



Ausgabe April 2020

Absage der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2020

Der Gemeinderat hat entschieden die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2020 abzusagen und auf eine Verschiebung zu verzichten.

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen fällt unter das gestützt auf die Covid-19 Verordnung 2 geltende Verbot. Wann eine solche Veranstaltung wieder durchgeführt werden kann, ist aktuell (bis Redaktionsschluss) noch nicht bekannt. Auch bei einer Aufhebung des Verbotes besteht weiterhin eine Ansteckungsgefahr und somit ein hohes Gesundheitsrisiko für besonders gefährdete Personen ab 65 Jahre oder mit einer Vorerkrankung. Dadurch kann der wahre, unverfälschte Wille der Stimmberechtigten und die politische Mitwirkung nicht vollständig festgestellt und gewährleistet werden.

Die vorgesehenen Traktanden werden an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Dezember 2020 unterbreitet:

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
2. Berichte aus den Ressorts
3. Verschiedenes

Die Jahresrechnung kann aufgrund der ausserordentlichen Lage ausnahmsweise an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt werden. Bei Interesse können Sie die Jahresrechnung 2019 trotzdem bereits jetzt auf unserer Webseite einsehen oder auf der Verwaltung telefonisch bestellen. Sie liegt im November 2020 ordentlich auf.

Coronavirus – Aktuelle Informationen

Der Bundesrat hat Mitte April über eine schrittweise Lockerung der Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus informiert. Ab dem 27. April 2020 können Spitäler wieder sämtliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb aufnehmen. Ebenfalls dürfen Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien wieder öffnen. Wenn es die Entwicklung zulässt, sollen weitere Läden sowie die obligatorischen Schulen in einem weiteren Schritt am 11. Mai 2020 öffnen können. Die Eltern werden direkt durch die Schule Region Zäziwil informiert.

Gemeindeverwaltung – Schalteröffnungszeiten

Ab dem 27. April 2020 sind unsere Schalter von Montag bis Freitag, jeweils vormittags von 08.00 – 11.30 Uhr wieder – reduziert – geöffnet. Zum gegenseitigen Schutz haben wir eine Plexiglasscheibe eingerichtet und bedienen jeweils nur eine Person am Schalter.

In Ausnahmefällen kann ein Termin auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden. Wir bitten Sie, die Verwaltung soweit möglich über unsere Webseite, per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren und nur in dringenden Fällen persönlich vorbeizukommen.

Es gilt weiterhin: Bleiben Sie wenn möglich Zuhause und erledigen Sie Ihre Arbeit sofern nicht anders machbar mittels Homeoffice. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten wie bisher und sind wichtig. Der Bund rät, sich noch immer auf die nötigsten sozialen Kontakte zu beschränken, Distanz zu halten und sich regelmässig die Hände zu waschen.

Tageskarte Gemeinde

Die Rückgabefrist für bezogene Tageskarten wurde verlängert. Tageskarten Gemeinden für die Tage vom 17. März 2020 bis 26. April 2020 werden ausnahmsweise mittels Gutschein zurückerstattet. Betroffene Bezügerinnen und Bezüger können sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Über Auffahrt bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 21. Mai 2020 (Auffahrt)	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 22. Mai 2020	ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 25. Mai 2020, sind wir wieder zu den reduzierten Schalteröffnungszeiten für Sie da.

Verschiebung Kehrriechtabfuhr wegen Auffahrt

Die Kehrriechtabfuhr vom Donnerstag, 21. Mai 2020, wird verschoben auf

Freitag, 22. Mai 2020.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen; Nichteinhaltung und Massnahmen der Strassenbaupolizei

Regelmässig werden Anstösser von öffentlichen Strassen mittels Zäzi-Post ersucht, Bepflanzungen und Äste in Strassennähe zur Verhinderung von Verkehrsgefährdungen zurückzuschneiden. Leider hat dies in den vergangenen Jahren nicht flächendeckend funktioniert. Vermehrt sind Meldungen von Verkehrsteilnehmenden oder von betroffenen Nachbarn bezüglich Bepflanzungen im Strassenraum bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

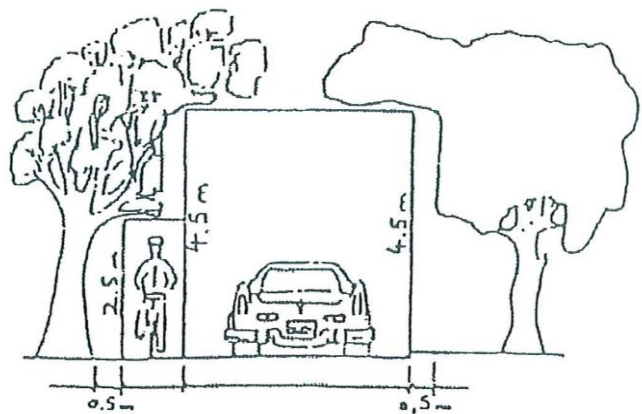
Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und 31. Oktober sowie im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass und gemäss den nachfolgenden Weisungen zurückzuschneiden!

Die Weisungen stützen sich auf die Strassengesetzgebung und sind zwingend einzuhalten. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das kostenpflichtige Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Weisungen:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen ist folgendes zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand aufweisen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe (über Geh- und Radwegen 2.50 m) hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** (Kurven, Einmündungen, Kreuzungen usw.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.
- Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) sind in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das kantonale Strasseninspektorat, Tel. 031 634 43 00, oder die Gemeindeverwaltung Zäziwil, Tel. 031 710 33 33.

Nutzen Sie die Website der Gemeinde Zäziwil

Die neue Website der Gemeinde Zäziwil steht nun seit mehr als einem Jahr im Dienste der Öffentlichkeit. Für die Nutzerinnen und Nutzer der Homepage hat sich, dank den vielen online Dienstleistungen, ein Meer der Möglichkeiten geöffnet. Viele positive Rückmeldungen zeigen auf, dass der frische Internetauftritt der Gemeinde ein voller Erfolg ist.

Die Website bietet nicht nur Online-Dienstleistungen, sondern auch einen **Abo-Dienst** an. Der Abo-Dienst gibt Ihnen die Möglichkeit, immer und zu jeder Zeit über das Neueste informiert zu sein. Sämtliche **News-Meldungen und/oder Veranstaltungseinträge** von Vereinen / Organisationen erhalten Sie nach der Eintragung umgehend, bequem und einfach per E-Mail übermittelt. Nutzen Sie diesen Abo-Dienst und kommen Sie in den Genuss, über das Geschehen in Zäziwil aktuell informiert zu sein.

Wo finde ich die Abo-Dienste?

So einfach geht's: Öffnen Sie die Website der Gemeinde Zäziwil unter www.zaeziwil.ch und loggen Sie sich mit Ihrem persönlichen Login ein. Bei erfolgreicher Anmeldung öffnet sich die Übersicht mit den personalisierten Diensten. Im Register „Abonnierte Dienste“ können Sie mittels Klick ins Feld der gewünschten Meldung den Abo-Dienst aktivieren. Sie erhalten ab sofort die gewählten Meldungen.

Vorsicht vor Betrügereien während der Corona-Pandemie

Wie Sie sich verhalten können:

Viele Bürgerinnen und Bürger leben in diesen Tagen alleine und isoliert. Mit perfiden Tricks versuchen Kriminelle, sich anlässlich der Corona-Pandemie zu bereichern und nützen dabei besonders Unsicherheit und Einsamkeit der ältesten Generation aus.

Die Kantonspolizei Bern will Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und Verhaltensweisen aufzeigen, welche vor Vermögensdelikten schützen.

Mögliche Corona-Phänomene:

- **Telefonbetrug:** Telefonbetrügereien (Enkeltrick und Spoofing) sind aktuell, da Seniorinnen und Senioren zurzeit vermehrt zuhause und dankbar für Telefonanrufe sind. Neu könnten auch angebliche Anrufe des BAG, des Regierungsrates, von Apotheken und anderen Amtsstellen ein Thema werden.
- **Hauslieferungen:** Angebote für Hauslieferdienste / Nachbarschaftshilfe werden für betrügerische Bereicherung benutzt. Ziel der Täterschaft könnte auch der Erhalt von Bankkarten inklusive Code oder Bargeld für Vorkasse, ohne die Ware zu liefern, sein.
- **Medic-Material:** Angebliche medizinische Hilfe, Schutzmaterial oder Corona-Schnelltests werden gegen Bargeld an der Haustüre angeboten.
- **Hygiene-Kontrolle:** Angebliche Kontrollen der Hygienevorschriften im Namen des BAG, um so ins Wohnungsinere zu gelangen.

Die Kantonspolizei Bern rät Ihnen:

- Telefonieren Sie nur mit Personen, welche Sie persönlich kennen. Es kann sein, dass Sie Anrufe von angeblichen Verwandten oder Beamten erhalten.
- Öffnen Sie Ihre Haustüre nicht fremden Personen, auch wenn diese angeben, in gesundheitlichem Interesse vorzusprechen.
- Lassen Sie Ihre Einkäufe nur von bekannten Personen aus Ihrem Wohnort erledigen und händigen Sie niemandem Ihre Bankkarte aus.
- Bestellen Sie im Internet nur Waren von bekannten Anbietern und überprüfen Sie Internetseiten auf ihre Vertrauenswürdigkeit.
- Öffnen Sie keine Anhänge in E-Mails oder Chat-Nachrichten, auch wenn diese ein offizielles Erscheinungsbild darstellen.
- Melden Sie Verdächtiges umgehend der Polizei (Polizeinotruf 117).

Die Kantonspolizei rät Institutionen und Betreuenden:

- Sprechen Sie die ältere Generation auf mögliche Maschen von Betrügern an.
- Anerbieten Sie sich als direkte Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren.

Weitere Informationen finden Sie auf www.police.be.ch.

Verteilung / Aufbewahrung der Jodtabletten ab 2020

Alle zehn Jahre werden im 50 km-Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) an die Bevölkerung verteilt. Nachdem das Kernkraftwerk Mühleberg am 20. Dezember 2019 den Leistungsbetrieb endgültig eingestellt hat, stellt sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit dieser vorsorglichen Schutzmassnahme. Da die letzten radioaktiven Brennelemente erst per Ende 2024 aus Mühleberg abtransportiert werden, wird **die Bevölkerung gebeten, die bereits verteilten Jodtabletten bis auf weiteres aufzubewahren.**

Die im Zeitraum zwischen Oktober 2014 bis August 2015 per Post an die privaten Haushalte und Betriebe verteilten Jodtabletten erreichen ihr Verfalldatum erst per 2025 und stehen damit im Notfall weiterhin zur Verfügung. Ebenso wird bis Ende 2024 den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern im 50-Kilometer-Radius um das KKW Mühleberg anlässlich der Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung weiterhin ein Bezugsschein für den kostenlosen Bezug der Jodtabletten in einer Apotheke oder Drogerie ausgehändigt.

Resultate der Geschwindigkeitsmessungen 2019 in Zäziwil

Bernstrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
11.01.2019, 11.45 – 13.15 Uhr	580	158	4	0	27.93 %
21.02.2019, 08.30 – 10.00 Uhr	526	100	2	0	19.39 %
10.05.2019, 15.30 – 17.00 Uhr	897	159	5	1	18.39 %
04.07.2019, 17.45 – 19.00 Uhr	608	154	5	1	26.32 %
30.10.2019, 11.30 – 13.00 Uhr	564	23	0	0	4.08 %

Langnaustrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
28.02.2019, 13.15 – 14.30 Uhr	756	95	0	0	12.57 %
05.08.2019, 09.15 – 11.00 Uhr	962	38	0	0	3.95 %
06.12.2019, 05.45 – 07.15 Uhr	1'092	61	1	0	5.68 %

Oberhünigenstrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
11.11.2019, 14.00 – 15.00 Uhr	20	0	0	0	0.0 %

Legende:

Fzg = Fahrzeuge

OB = Ordnungsbussenverfahren

OV = ordentliches Verfahren (= Strafanzeige)

OV+ = ordentliches- und administratives Verfahren beim Strassenverkehrsamt

Abfallerhebung 2019

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde folgende Mengen Kehricht, kompostierbare Abfälle und Altmaterialien gesammelt:

Kehricht / Sperrgut	302.47 Tonnen
Glas	74.46 Tonnen
Papier + Karton	66.34 Tonnen
Kompostierbare Abfälle	115.03 Tonnen
Altmetall	5.44 Tonnen
Aluminium / Blech	5.59 Tonnen
Mineralöl / Speiseöl	3 Tonnen
Aluminium Kapseln	2.189 Tonnen
Altkleider	10.093 Tonnen



Die abgeführte Menge Abfall hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (+ 2 %).

Gemeinde- und Schulbibliothek

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus respektive der Anordnungen des Bundesrats bleibt die Bibliothek voraussichtlich noch **bis zum 8. Juni 2020 geschlossen**.

Medien können trotzdem ausgeliehen werden. Bei Bedarf melden Sie sich bitte per Whatsapp, SMS oder telefonisch unter der Nummer 079 457 58 22 (Combox). Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und bemühen uns, für Sie geeignete Literatur herauszusuchen. Für Personen, die der Risikogruppe angehören, liefern wir die Medien desinfiziert bis zu Ihrem Briefkasten und nehmen bei Bedarf auf dem gleichen Weg Retouren mit. Für alle anderen Kundinnen und Kunden stellen wir die Medien gerne zu einem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt im Eingang der Bibliothek zum Abholen bereit.

Der Anlass Buchstart findet bis zum 8. Juni 2020 ebenfalls nicht statt. Sobald wir die Vorgaben des Bundes in Sachen Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften kennen, werden wir über die Weiterführung von Buchstart entscheiden und Sie darüber informieren.

Der Bereich Schulbibliothek steht den Schülerinnen und Schülern möglicherweise bereits ab dem 11. Mai 2020 zur Verfügung, falls der obligatorische Unterricht dannzumal wie geplant vor Ort stattfinden kann. Bei Fragen zur Klassenausleihe wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Wir wünschen allen gute Gesundheit und hoffen, dass wir Sie bald wieder in der Bibliothek begrüßen dürfen!

Das Bibliotheksteam

Bank- und Wäglitag ist abgesagt

Liebe Zäziwilerinnen und Zäziwiler, Wanderfreunde und Spaziergänger

Aufgrund der aktuellen Lage, die schweizweit besteht, haben wir den Bank- und Wäglitag vom 9. Mai 2020 auf unbestimmte Zeit abgesagt. Wann, oder ob wir den Bank- und Wäglitag nachholen, ist noch nicht klar.

Wir werden die notwendigen Instandhaltungsmassnahmen jedoch laufend durchführen, so dass die Wanderwege und Ruhebänke voll genutzt werden können.

Wir wünschen allen eine gute Zeit und bleibt gesund!

Orts- und Verkehrsverein Zäziwil

Weitere abgesagte Anlässe von Vereinen

Die folgenden Anlässe finden infolge der getroffenen Massnahmen vom Bundesrat gegen das Coronavirus und zum Schutz der Bevölkerung nicht statt:

- 5. Mai 2020 Maibummel des Frauenvereins Zäziwil und Umgebung
- 9. Mai 2020 Brockenstube des Frauenvereins Zäziwil und Umgebung
- 9. Mai 2020 Bank- und Wäglitag des Orts- und Verkehrsverein
- 12. Mai 2020 Zäme ässe des Frauenvereins Zäziwil und Umgebung
- 30. Mai 2020 Jungtierschau des Ornithologischen Verein Zäziwil und Umgebung

BFU-Sicherheitstipps; Kindersitze – Kinder im Auto richtig sichern

Im Auto ist jedes zweite Kind falsch gesichert. Ohne Kindersitz haben Kinder im Auto ein dreimal höheres Risiko, sich bei einem Unfall schwer oder tödlich zu verletzen. Deshalb gilt in der Schweiz die Vorschrift, Kinder unter 12 Jahren oder wenn sie kleiner sind als 150 cm mit geeigneten Kindersitzen zu sichern.

Beim Kauf eines Kindersitzes ist auf die sogenannte «ECE-Prüfnorm» zu achten. In der Schweiz zugelassene Kindersitze müssen den Prüfnormen ECE R44/03, R44/03 oder R129 entsprechen. Das orange ECE-R-Prüflabel auf den Sitzen gibt Auskunft darüber.

Neben dem richtigen Kindersitz ist auch die korrekte Installation wichtig. Kindersitze sollten möglichst standsicher montiert werden. Einfach und sicher funktioniert die Installation mit «Isofix»: Dabei handelt es sich um eine Steckverbindung zwischen Auto und Kindersitz. Diese Vorrichtung ist bei Neuwagen seit 2014 Vorschrift, viele ältere Fahrzeuge lassen sich nachrüsten.

Die 5 wichtigsten Tipps:

- Kindersitz wählen, der auf Grösse und Gewicht des Kindes abgestimmt ist
- Kindersitz auf dem Rücksitz montieren
- Beim Einbau die Bedienungsanleitungen des Sitzes und Autos beachten
- Erst wenn der Kopf des Kindes über den Kindersitz hinausragt: Wechsel zur nächsten Kategorie
- Dicke Jacken ausziehen: Der Gurt muss so eng wie möglich am Körper des Kindes anliegen